tion, diese Summe dem außerordentlichen Budget zu überweisen und so zu bewilligen. Dieser Antrag fand von mehrern Seiten Widerstand, wurde aber schließlich gegen 3 Stimmen genehmigt. Vorher wurde über den Ungerschen Antrag auf Wiederherstellung der Stellvertretung bei der Armee abgestimmt und derselbe gegen 10 Stimmen genehmigt. Nun blieb noch die, wie unsere Leser wissen, zurückgestellte Berathung über die Normirung der Capitänsgehalte aller Waffengattungen nach Altersclassen, wie die Regierung sie vorgeschlagen, übrig. Die Deputation tritt dem Vorschlage nach folgender Norm bei: Infanterie: 20 Capit. à 1000 Thlr., 20 Capit. à 800 Thlr. und 40 Capit. à 600 Thlr. Cavallerie: 5 Rittm. à 1200 Thlr., 5 Rittm. à 1000 Thlr. und 10 Rittm. à 700 Thlr. Artillerie: 4 Capit. à 1000 Thlr., 4 Capit. à 900 Thlr. und 4 Capit. à 700 Thlr. Hierzu beantragt Abg. Haberkorn zu größerer Sicherheit den Zusatz: „gegen die Regierung den Wunsch auszusprechen, daß sie, wenn durch das angenommene System eine Mehrausgabe eintreten sollte, die Vertheilung so bewirken wolle, daß die Position nicht überstiegen werde," zieht jedoch den Antrag zurück, als der Referent dessen Ueberflüssigkeit dargethan, und erklärt sich damit begnügen zu wollen, daß bei Bewilligung der Position die obigen speciellen Angaben ausgesprochen werden. Meisel sprach sich gegen den Ausschußantrag aus, der es ihm unmöglich mache, die geforderte Summe zu bewilligen. Wir haben bereits bemerkt, daß der Antrag genehmigt ward. So erledigte sich die Verhandlung über das Militärbudget. Von der geforderten Totalsumme von 2,014,909 Thlr. hat die Kammer 22,910 Thlr. abgemindert. Hierauf ging man zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zu dem Berichte der ersten Deputation (Ref. Vicepräsident v. Criegern), den Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend. Der Entwurf war schon den vorigen Kammern vorgelegt worden, aber wegen der Auflösung derselben nicht zur Berathung gekommen. Der wesentliche Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs, sagt der Bericht, besteht darin, diejenigen Ausnahmebestimmungen von den in der Gesetzgebung von 1832 enthaltenen allgemeinen Vorschriften über Ablösung der auf dem Grund und Boden haftenden Naturalleistungen wieder zu beseitigen, welche durch das Gesetz vom 14. Juli 1840 eingeführt worden sind. Die Majorität der Deputation schlägt der Kammer folgenden Zusatzparagraphen vor: „§. 1b. In so weit jedoch die abzulösenden Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer in Körnerfrüchten der unten bemerkten Gattungen bestehen, welche ihnen ausgedroschen oder unausgedroschen zukommen, so soll eine Ermittelung des Werthes der Körner nach den Bestimmungen §. 92—97 des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 nicht vorgenommen werden, sondern die Ablösung im ganzen Lande nach einem festen Preise dergestalt erfolgen, daß

der Scheffel Weizen mit .	4	Thlr.	—	Ngr.
Roggen, Erbsen und Heidekorn mit	3	=	—	=
Gerste oder Wicken mit .	2	=	—	=
Hafer mit	1	=	15	=

im Vierzehnthalerfuße berechnet werde." Dagegen ist ein Mitglied der Deputation (Oehmichen) der Ansicht, daß die unbedingte und zwangsweise Festsetzung der obigen Normalpreise in mehreren Landesgegenden zu erheblicher Benachtheiligung der Verpflichteten führen werde, tritt daher dem Gutachten der Majorität nicht allenthalben bei, sondern giebt ein Minoritätserachten ab und beantragt folgende Fassung des Zusatzparagraphen 1b. „Insoweit jedoch" u. s. w. bis zu den Worten: „nach den Bestimmungen §. 92 bis 97 des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832" (wie die Majorität), dann aber: „überall dann nicht vorgenommen werden, wenn der Verpflichtete sich damit einverstanden erklärt, daß der Scheffel Weizen" u. s. w. (wie im Majoritätsantrag), bis zu den Worten: „berechnet werde," doch mit der Zufügung: „Solchenfalls sind diese Preise der Ablösung ohne Weiteres zu Grunde zu legen." Im Uebrigen empfiehlt die gesammte Deputation die Annahme der einzelnen Paragraphen des Gesetzes, so wie dieses selbst. Bei Eröffnung der allgemeinen Debatte stellt Abg. Oehmichen den Antrag: „Die Deputation möge die Regierung ersuchen, auch für Brot, Eier, Flachs und andere abzugebende Gegenstände Normalpreise aufzustellen und in einer der nächsten Sitzungen nachträglich darüber Bericht zu erstatten." Dieser Antrag wurde fast einstimmig unterstützt, jedoch vom Referenten aus formellen Bedenklichkeiten bekämpft. Riedel spricht sich hierauf für schnelle Ablösung aus und bedauert, daß man im Jahre 1838 zu sehr auf die Klagen der Geistlichen gehört. Abg. von Nostitz ist mit dem Oehmichenschen Antrage einverstanden, wünscht aber darin noch die andern darin nicht genannten Naturalleistungen namentlich angeführt. Regierungscomm. Hübel macht hierauf darauf aufmerksam, daß der vorliegende Gesetzentwurf nur die Aufhebung der durch das Gesetz von 1840 bestimmten Ausnahmen und kein Zurückgehen auf das Gesetz von 1832 bezwecke, was auch der Referent geltend macht, um den Vorwurf zurückzuweisen, daß die Deputation nicht weit genug gegangen. Unger zweifelt, daß die Ablösung so bald zu Stande komme und findet die aufgestellten Normalpreise zu hoch. Zur Vermittelung des Oehmichenschen und Nostitz'schen Vorschlags beantragt der Präsident: „die Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die Regierung ersuchen, einen Gesetzentwurf über Ablösung der andern, in dem vorliegenden nicht genannten Naturalleistungen der Kammer thunlichst vorzulegen," zieht den Antrag jedoch später wieder zurück, als Regierungscommissär Schaarschmidt die Schwierigkeiten dargelegt, welche aus der Annahme desselben hervorgehen würden. Zugleich bemerkt der Letztgenannte, daß der Oehmichensche Antrag dem vorliegenden Gegenstande gar nicht angehöre, und daß alle andern hier nicht aufgeführten Naturalleistungen bereits nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1832 abgelöst werden können. Abg. von Nostitz spricht seinen Widerwillen gegen Stückwerke in der Gesetzgebung aus und beharrt bei seinem Wunsche einer Vervollständigung der gegenwärtigen Gesetze. Kuntsch bemerkt, daß der Zweck des Gesetzes, künftig Zwistigkeiten zu vermeiden, nur halb erreicht werden würde, wenn es nur auf die Getreidearten Rücksicht nähme. Oehmichen und Schäffer bedauern, daß der Präsident seinen Antrag zurückgezogen, und von der Planitz hält es wünschenswerth, daß alle Naturalleistungen mit einem Male abgelöst werden. Er räth daher, in der Berathung ungestört fortzufahren und schließlich den Antrag hinzuzufügen: „Die Regierung möge noch die Preise für die nicht genannten Naturalleistungen der Ständeversammlung mittheilen." Das würde einen Appendix zu dem Gesetze bilden. Unger erklärt sich nochmals gegen den Oehmichen-Nostitz'schen Antrag, Haberkorn und Bäßler dagegen für ihn. Schließlich wiederholt der Referent, daß es sich hier nicht um ein vollständiges Ablösungsgesetz handle, sondern um Aufhebung der 1840 gemachten Ausnahmen, und widerräth den Oehmichen-Nostitzschen Antrag. Derselbe: „Die Kammer wolle die Deputation ersuchen, auch für Brot, Eier, Holz und Flachs die Normalpreise vorzuschlagen und darüber in einer der nächsten Sitzungen nachträglich Bericht erstatten," wird jedoch gegen 14 Stimmen angenommen, womit für heute die Verhandlung über diesen Gegenstand endigte. Die nächste Sitzung ist künftigen Dienstag den 8. October. †.

Sehenswürdigkeiten der Leipziger Michaelismesse.

3) Deffort's Cycloramen und Panoramen.

Herr Deffort hat die Bude, in welcher er seine optischen Panoramen und Cycloramen ausgestellt hat, mit einer Eleganz decorirt, die jeden Gedanken an eine Bude verscheucht. Durch die prachtvoll eingerichtete Casse tritt man in einen schönen Salon und in diesem ist ein Theil der Panoramen aufgestellt, jedes mit weichgepolsterter Armlehne und Fußbank zur Bequemlichkeit des Publikums versehen. Eine in rothe Glastafeln geschliffene Schrift giebt uns den dargestellten Gegenstand an, den wir durch die schönen klaren Gläser erblicken. Das Hauptbild stellt die Schlacht bei Waterloo vor. Ueber vierzig Gläser gehören dazu, das große 80 Fuß lange Gemälde in allen seinen Theilen zu überblicken. Bunt reiht sich hier Scene an Scene, und alle Schrecknisse des Krieges sind hier in grausiger Wahrheit von der kunstfertigen Hand des Malers wiedergegeben. An dieses große Panorama, das lange das Auge fesselt, schließt sich die Schlacht bei Schleswig an, welche gegenwärtig wieder neues Interesse gewonnen hat und gleich daneben erblicken wir die gewiß nicht minder interessante Belagerung von Komorn. Aus dem Gewühle der Schlacht führt uns endlich das vierte Panorama nach London. Hier breitet sich die ganze riesige Stadt vor uns aus, man blickt in das Innere derselben und sieht das bunte Treiben der Menschen, welche zu Tausenden die Straßen beleben. — Durch eine Thür zur Linken des Salons gelangen wir nun in einen zweiten kleineren Salon, und hier befindet sich das Riesen-Cyclorama des Rheins. Man blickt durch ein Glas und das linke Rheinufer bewegt sich langsam vorüber; doch wenige Minuten verfließen, und — die Täuschung wird so groß, daß man wähnt, auf dem Rhein dahinzugleiten, hinausschauend aus der Cajüte eines Dampfboots